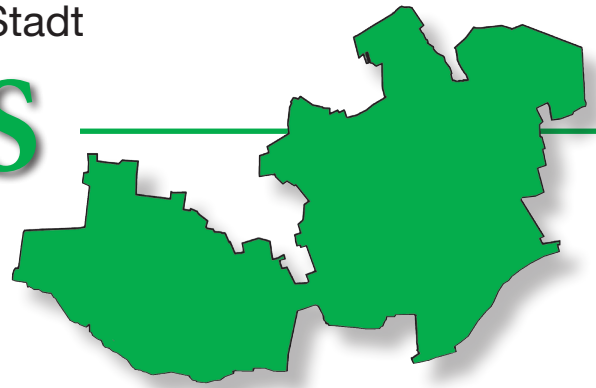


SÜDLICHES ANHALT



Jahrgang 12 · Sonderausgabe
Donnerstag, den 29. April 2021

www.suedliches-anhalt.de

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Bekanntmachung über das Ergebnis der Ortschaftsratsergänzungswahl in der Ortschaft Piethen am 14.03.2021

Die Gemeindevahlleiterin gibt gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratsergänzungswahl in der Ortschaft Piethen am 14.03.2021 öffentlich bekannt, das der Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2021 feststellte.

Zahl der Wahlberechtigten:	197	Ungültige Stimmzettel:	2
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	116	Gültige Stimmzettel:	114
Gültige Stimmen:	342	Wahlbeteiligung:	59 %
Anzahl der zu vergebenden Sitze:	2		

Die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern zustehen, verteilen sich wie folgt:

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Anteil	Sitze
19	Wählergruppe Freie Wählergemeinschaft Anhalt	108	31,58 %	1
26	Wählergruppe Zukunft für Piethen	234	68,42 %	1

19. Freie Wählergemeinschaft Anhalt

Name des Bewerbers	Stimmenzahl	Sitz (Reihenfolge-Nr.)	Reihenfolge nächstfestgestellter Bewerber
Ducke, Gerd	71	1	
Falk, Reinhard	37		1

26. Zukunft für Piethen

Name des Bewerbers	Stimmenzahl	Sitz (Reihenfolge-Nr.)	Reihenfolge nächstfestgestellter Bewerber
Gentges, Anke	111	1	
Breiter, Simone	44		1
Skusa, Gabriele	36		2
Berger, Silvia	23		3
Werner, Sabine	12		4
Kaluba, Irina	8		5

Nach der Ergebnisermittlung sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

lfd. Nr.	Name des gewählten Bewerbers	Wahlvorschlag
1	Ducke, Gerd	Freie Wählergemeinschaft Anhalt
2	Gentges, Anke	Zukunft für Piethen

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses:

Bei der Feststellung des Wahlergebnisses ist dem Wahlausschuss bei der Verteilung der zu vergebenden Sitze auf die Wahlvorschläge ein Fehler unterlaufen. Durch einen Wahleinspruch, den die Gemeindegewahlleiterin bei der Stadtratsvorsitzenden der Stadt Südliches Anhalt einlegt, kann dieser Fehler berichtigt und die Sitzverteilung neu ermittelt werden.

Trotz des uns bereits bekannten Fehlers, sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, das festgestellte Wahlergebnis dennoch zu veröffentlichen.

gez. Wagner

Gemeindegewahlleiterin

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt



Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Görlzau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10